

Laibacher Zeitung.

N^o. 38.

Freitag am 15. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Seine k. k. Majestät haben über Antrag des Justiz-Ministers, mit allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J., dem Rathe des venezianischen Appellationsgerichtes, Carl Penolazzi, die Versetzung in den Ruhestand mit dem Bezuge seines vollen Gehaltes als Pension allergnädigst zu gewähren geruhet.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers der Justiz, mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Februar d. J., dem Ludwig Lazzaroni eine Rathsstelle bei dem Civil-Tribunale erster Instanz in Venedig mit den systemisirten Bezügen zu verleihen geruhet.

Die bei der Revision des österreichischen Zolltariffs leitenden Grundsätze vom practischen Standpunkte aus betrachtet. *)

(Fortsetzung.)

Der Ausfuhrhandel Oesterreichs wird künftig mit manchen neuen Rivalen auf auswärtigen Plätzen die Concurrenz zu bestehen haben, denn es ist gewiß, daß die Eisenbahnen den Durchfuhrhandel durch Oesterreich begünstigen werden, was zwar auch im Anbetrachte unseres Ausfuhrhandels der Fall seyn wird, Preis und Qualität der Ware werden jedoch den Ausschlag geben; in beiden Beziehungen aber lassen manche unserer Fabrikate, gegenüber der ausländischen Erzeugnisse, noch Einiges zu wünschen übrig. Dieses ist bei Bemessung der Zölle wohl im Auge zu haben.

Die Zoll-Commission hält zwei Kategorien der Zölle fest: Finanzzölle und Schutzzölle; bei den Ersteren bildet das Finanz-Einkommen den Hauptgesichtspunct, bei den Zweiten gilt der Schutz der inländischen Erzeugung oder Industrie als Hauptaugenmerk; zur Kategorie der Ersteren gehören jene ausländischen Verbrauchsgegenstände, bei denen eine inländische Mitbewerbung nicht Statt findet oder möglich ist; zur Kategorie der Letzteren rechnen wir alle Verbrauchsgegenstände, bei denen eine Mitbewerbung inländischer und rücksichtlich ausländischer Erzeugnisse Statt findet. Die Zoll-Commission bemisst die Zölle nach den Differenzen, die sich aus der Vergleichung der Warenpreise im In- und Auslande ergeben, und ist für die Abstufung der Zollsätze einer Gattung Ware je nach der grössern oder geringeren Feinheit derselben. Hier müssen wir uns erlauben, auf die Umstände, Debatten und Verhandlungen aufmerksam zu machen, welche die Vereinfachung der Tarifsätze auf Zuckermehl, Leder, Felle und Häute, dann Fische zur Folge hatten; Beamte und Parteien lagen bis dahin mit einander fortwährend im Streite, und es ist kein Zweifel, daß bei einer differirenden Bestimmung der Zollsätze für Waren einer Gattung von verschiedener Qualität ähnliche Zänkereien, wo nicht gar Einverständnisse zwischen Beamten und Par-

teien Statt finden können, welchen, da die Entscheidung nicht der Willkür der Beamten überlassen werden kann, wohl nur durch den Ausspruch unparteiischer, beiderer Kunstverständigen vorzubeugen wäre; allein diese sind nicht immer und nur in größeren Städten bei der Hand, und müssen für Zeitverlust, Mühe und Benützung ihrer Kunst entschädigt werden. Und gleichwohl erheischt es die Billigkeit, daß — wie die Zoll-Commission ganz richtig sagt, „der Schutz Zoll für die groben Waren nicht allzu hoch, für die feinen nicht allzu niedrig, sondern nach dem Werthe des Stoffs und der daran verwendeten Arbeit bestimmt werde.“ Es wird also diese Bestimmung jedenfalls, jedoch mit der angeedeuteten, auf die Erfahrung sich gründenden Vorsicht, und nur bei den wichtigsten Artikeln, bei welchen die Verschiedenheit der Feinheit auf die mehrere oder mindere Einfuhr einen wesentlichen Einfluß nimmt, Statt finden müssen.

Die Zoll-Commission will die Zollsätze im Tarife in der Regel nach dem Gewichte ausdrücken, wiewohl sie nur nach dem Werthe der Waren ermittelt und berechnet werden können. Es ist gewiß, daß die Parteien zu wissen wünschen, wie sich der nach dem Gewichte zu entrichtende Zoll zum Werthe der Ware verhält, weil der Handelsmann den Ankaufspreis, die Spesen und den Zoll berechnen muß, um mit Hinzuschlagung seines bürgerlichen Gewinnes den Preis feststellen zu können, um welchen die Ware hintanzugeben ist. Man sollte also meinen, daß es zweckmäßig wäre, die Zollsätze im Tarife nach dem Werthe der Waren anzugeben; nachdem aber der wirkliche Ankaufspreis einer Ware mit der Zollsatzung in den seltensten Fällen übereinstimmen mag, und die Parteien den entrichtenden Zolbetrag gar wohl zum Ankaufspreise der Ware und zu den sonstigen Auslagen hinzuschlagen können, ob jener nun am Zollamte nach dem Gewichte oder nach dem Werthe der Ware berechnet wird, so erscheint die Annahme des Gewichtes im Tarife in dieser Beziehung gleichgültig; dagegen hat das Gewicht als Einheit allerdings den, in der „Austria“ hervorgehobenen Vortheil, daß es sich in der Regel am schnellsten, mit den wenigst kostspieligen Vorrichtungen, ohne weitläufige Werthforschung, die zu Conflicten oder Einverständnissen zwischen Parteien und Beamten den Anlaß geben können, und ohne Beschädigung der Waren erheben läßt. Der Minister Meredith empfahl am 11. December v. J. dem Repräsentantenhause zu Washington mit Wärme, die bisherigen Werthzölle des nordamerikanischen Zolltariffs mit specifischen zu vertauschen „um dem Handelsverkehre mehr Aufschwung und Ausbreitung zu geben, so wie auch das Staats-Einkommen zu vermehren, und Unterschleife zu verhüten.“ Alles spricht also für Gewichtszölle, es dürfte jedoch keinem Anstande unterliegen, sondern vielmehr in einem constitutionellen Staate sogar geboten seyn, in einer eigenen Rubrik des Tarifs den Werth der Waren, welcher der Zolbemessung zur Grundlage gelegt wurde, und das Procenten-Ausmaß des Zolles anzusetzen, damit das Publikum den Maßstab dieser indirecten Besteuerung kennen lerne. Das bisherige Geheimhalten der Zollsätzungen war nebenbei ein Grund des jahrelangen Fortbestehens mancher Zollsätze, während die wirklichen Preise der Waren mittlerweile bedeutend varirten.

Der Zollvereinstarif ist bis auf wenige Ausnahmestücke mit einem allgemeinen Zollsätze vom

Centner Brutto-Gewicht für alle Waren festgesetzt. Die Zoll-Commission stimmt nicht für eine durchschnittliche Höhe des Schutzzolles nach Procenten des Werthes oder Gewichtes der Ware, wohl aber für eine Vereinfachung und Verallgemeinerung des Zolltarifes durch Festsetzung weniger, einfacher Zollsätze. Dieses ist sach- und zeitgemäß. Der eben veröffentlichte neue Zolltarif für die Schweiz ist in Classen eingetheilt, d. i. alle einem gleichen Zollsätze unterliegenden Waren sind in alphabetischer Ordnung in eine Classe gesetzt, was sehr practisch und nachahmungswürdig scheint, denn die Erfahrung lehrt, daß die meisten Mängel und Irrungen in der Zolberechnung einem Versehen bei Auffuchen des Zollsatzes im Tarife, wo jeder Ware die Ein-, Ausgangs- und Durchfuhrzölle beigesetzt sind, zugeschrieben werden.

Die Gewährung der Rückzölle dürfte insbesondere bei jenen Gegenständen möglich seyn, bei welchen durch deren Verarbeitung im Inlande eine Gefällverkürzung nicht leicht denkbar ist, weil sich das Verhältniß des Fabrikproductes und der Abfälle zum Rohstoffe leicht ermitteln und feststellen läßt, wie z. B. bei Zucker, Getreide, Del u. dgl. Der Gewinn, welcher dem inländischen Gewerbsfleisse durch die Verarbeitung solcher Stoffe zugehen kann, ist nicht unbedeutend, die gegenwärtigen Appretur- und Mahlvorschriften sind aber zu umständlich und belästigend, daher hinderlich; die Zoll-Commission verheißt jedoch auch dießfalls eine zeitgemäße Reform.

Eine Feststellung der Taren zur Vermeidung der Netto-Gewichtserhebung, sohin zu einer größeren Erleichterung für den Comerz ist allerdings wünschenswerth, doch muß hierbei abermals die Erfahrung zu Rathe gezogen werden, welche lehrt, daß die Gewinnsucht nach erfolgter Bestimmung des Taragewichtes die Verhältnisse der Waren und respective deren Gewicht möglichst zu verringern sucht, um von der Ware so viel mehr an Gewicht unverzollt einzuschmuggeln. Man wird also entweder die Beschaffenheit der Verhältnisse, auf welche sich die festgesetzte Tara bezieht, genau bestimmen, und jede Abweichung bestrafen müssen, oder dießfalls nicht sehr diffiil seyn dürfen, was dem, vom Comerze beauspruchten liberalen Zollsysteme eben so sehr entsprechen wird, als die von der Zoll-Commission beabsichtigte freiere Bewegung im Gränzverkehre und mit den täglichen Lebensbedürfnissen, dann die Erweiterung der Zollbefreiungen, und die Nicht-Erhebung des Zolles unter einem Kreuzer.

Die Annahme des metrischen Gewichtes, namentlich des Zollvereins-Centners, ist als eine Annäherung an das System des deutschen Zollvereins zu betrachten. „Einer der Wünsche des deutschen Volkes,“ sagt Wilhelm Nördlinger in seinen „Vorschlägen zu einem allgemeinen deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Frankfurt 1848,“ ist die Einführung eines allgemeinen deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystemes. Das vollkommenste Maß- und Gewichtssystem, welches auf Erden besteht und je bestanden hat, ist nun aber das französische metrische System, das einzige, welches seinen Ursprung nicht dem blinden Zufall verdankt, sondern ein unvermishtes Erzeugniß der Ueberlegung ist.“ Der metrische Centner ist bereits im gegenwärtigen österr. Tarife an der lombardisch-venetianischen Zollgränze als Gewicht-Einheiten im Ge-

*) In dem gestrigen Blatte haben sich in diesem Aufsätze einige anstößige Druckfehler eingeschlichen, welche hiermit berichtigt werden. In der 2. Spalte der ersten Seite, Seite 28 v. oben, fehlt nach dem Worte „an“ der Schlußpunkt. — Seite 21. ist statt „welche zu lesen.“ — In derselben Spalte, Seite 5 von unten, ist nach-Hilfsquellen einzuschalten: „so wie die Schwung-dakten.“ — Ferner Seite 2. Spalte 1. Seite 21 v. unten, ist zu lesen: Fabrikanten statt: Fabrikanten, — und Seite 31 von unten, so statt: zu.

brauch, jede dießfällige administrative Bestimmung erheischt aber die sorgfältigste Ueberlegung, denn sie soll nicht für den Moment, sondern dauernd, und für große Handelsverbindungen vorgedacht seyn. Eine Erleichterung für den Comerz, wie sie die Zoll-Commission beabsichtigt, wird dadurch, daß die Angabe der Benennung einer Ware erlassen werden soll, wenn der höchste Gewichtszoll davon entrichtet werden will, schwerlich erreicht werden, weil aus politischen oder Sanitäts-Rücksichten die Ein- oder Ausfuhr dieser oder jener Ware zu allen Zeiten verboten seyn wird, folglich deshalb alle Waren, welche zu irgend einer Zollamtshandlung gelangen, jedenfalls werden besichtigt werden müssen.

(Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Truppen - Durchmärsche durch Laibach vom 8. bis 14. Februar 1850.

Am 8. Herr Hauptmann Gaudenag, vom 20. Jäger-Bataillon, mit 50 Mann Ergänzung für das 9. und 20. Jäger-Bataillon und mit 93 Honveds, von Pettau nach Italien.

Am 9. Feldwebel Gröblbauer, von Baron Piret Inf., mit 33 Mann Ergänzung, von Graß nach Italien.

Am 10. Herr Hauptmann Flad, vom Mineur-Corps, mit 137 Mann Ergänzung für das Sappeur- und Mineur-Corps, von Olmütz nach Italien.

— Wachtmeister Theodorovic, von der ungarischen Gensd'armerie, mit 32 Transenen, von Görz nach Graß. — Herr Lieutenant Seemann, von Erzherzog Leopold Inf., mit 106 Mann Ergänzung, von Agram nach Brescia. — Herr Lieutenant Wolf, von Hohenlohe Inf., mit 20 Transenen, von Graß.

Am 11. Hr. Hauptmann Schluderer, von Heß Inf., mit 4 Officieren und 340 Mann Ergänzung, von Wiener-Neustadt nach Cattaro. — Herr Oberlieutenant Böckh, vom steierm. Schützen-Bataillon, mit 86 Transenen, von Graß nach Görz. — Cadet-Corporal Palko, vom Romanen-Banater-Gränz-Reg., mit 43 Mann Ergänzung, von Karansebes nach Forlì.

Am 13. Herr Lieutenant Hohnstern, von Piret Inf., mit 130 Transenen, von Graß.

Am 14. Oberfeuerwerker Kuchinka, mit 45 Mann Ergänzung vom Feuerwerks-Corps, von Wiener-Neustadt nach Italien; — Corporal Milinkovic, vom Ottochauer Gränz-Regimente, mit 39 Transenen, von Agram.

— M — Görz, 13. Februar. Unser gestrige Corso ist größtentheils zu Wasser geworden. Er ist zwar sonst auch von geringer Bedeutung, dießmal schrumpfte er aber vollends zu einem Zwerge zusammen. Die Schuld lag an dem ungünstigen Wetter, welches den Görzern nicht erlauben wollte, ihr Geld in Confetti zu verwerfen. Gerade als der Spaß angehen sollte, fing es an zu regnen. Die Triestiner hätten sich aus dem Bischen Regen freilich nicht viel gemacht, in Görz aber ist die Corso-Wuth nicht so arg. Unsere Casino-Bälle sind flau gewesen; in dem Casino civico wurde nicht einmal ein einziger Ball gegeben, was ein schlechtes Prognostikon für den Fortbestand dieses Casino's ist.

Aus Görz vom 14. Februar ist uns heute folgendes Schreiben zugekommen:

Euer Wohlgeboren!

„Ich danke Ihnen für die gefällige Zusendung Ihrer Zeitschrift. Ich blätterte darin begierig herum, doch wie betroffen war ich, als ich in dem Blatte Nr. 25 eine Berichtigung meines in Nr. 23 vom 28. Jänner enthaltenen Correspondenz-Artikels fand; denn ich erkannte daraus, daß die mir mitgetheilte Thatsache im Ernste eine boshafte Erdichtung seyn mußte, die ich allzu leichtgläubig aufgriff und Ihnen allzu eifertig zuschickte. Ich erfuhr diese Thatsache nicht unmittelbar aus dem Munde des steirischen Freiwilligen, sondern mittelbar durch einen seiner Bekannten, der, wie kein Zweifel obwalten kann, die wahre Begebenheit durch erdichtete gehässige Nebenumstände entstellte. Ich habe in meinem Leben Niemanden ab-

sichtlich beleidiget, und ich bedauere daher vom Herzen, daß ich den tapfern Herrn Lieutenant Wimmer, dessen Person und Name mir bisher völlig unbekannt war, ganz unabsichtlich an seiner Ehre gekränkt habe. Obschon das in Ihrer Berichtigung enthaltene Zeugniß der Herren Oberlieutenants Einemair und Ritters von Kreuzberg an und für sich hinreichend wäre, jeden Flecken von der Ehre des verdienstvollen Herrn Lieutenants Wimmer abzuwaschen, so halte ich es doch für meine Pflicht, mein Bedauern freiwillig und öffentlich auszudrücken und bitte sie daher, diesen meinen Brief in Ihrem Blatte abdrucken zu lassen. Mit Hochachtung Ihr Ergebener

— M —

— r — Cilli, 14. Februar. Der Verspätung des gestrigen Abendzuges liegt folgender Unfall zu Grunde: Eine kurze Strecke vor der Station Pönl stand der Wien-Laibacher Train plötzlich still, ohne daß die Passagiere die geringste Erschütterung verspürten. Neugierig öffneten diese die Fenster der Waggons, da bot sich ihnen ein unheimlicher Anblick dar. Unmittelbar vor einer kleinen Brücke eines durch Schneegestöber und Thauwetter stark angeschwollenen Bächleins geriet die Maschine sammt Tender aus dem Geleise, schob den ersten Packwagen aus den Schienen und stürzte über die Brücke. Der Locomotivführer und die Heizer arbeiteten sich mit Mühe aus dem Wasser empor; Ersterer erhielt am Kopfe eine, jedoch minder bedeutende Verletzung und wurde von den Reisenden auf die humanste Weise gepflegt und mit frischer Wäsche versorgt. Durch eine aus Cilli herbeigeeilte Hilfsmaschine wurde der Train nach einem dreistündigen Aufenthalte ohne Anstand weiter befördert, die verunglückte Maschine sammt Tender liegen als corpus delicti im Wasser. Die Ursache dieses Unfalles, der glücklicher Weise so günstig abließ, wird einem losgewordenen Schienenstuhle oder der Senkung des Bodens bei dem eingetretenen Thauwetter zugeschrieben. Durch den starken Schneefall ist die Telegraphenleitung zwischen Marburg und Cilli an vielen Stellen unterbrochen.

— Wien, 13. Februar. Die Hauptzüge der Nordbahn vom 10. und 11. d. M. sind verspätet eingetroffen, weil am Rakonitzer Damme in Folge eines Schienenbruches sechs Personenwagen aus dem Geleise geriethen, wodurch die Bahn zerrissen, und auf einige Zeit unfahrbar gemacht wurde. Ueberdies trafen auch die Bahnzüge aus Preußen in Döberberg verspätet ein. —

— Die Kaiserwasserbrücke ist bereits reparirt, die Schiffbrücke wieder abgebrochen worden.

— Die fünfte Vorlesung des Herrn v. Würth gehörte zu den interessantesten, die wir bisher von ihm hörten. Sie behandelte das bei uns neuzubegründende Institut der Staatsanwaltschaft, deren Bestimmung es ist, als Ausfluß der obernachsehenden und vollziehenden Gewalt über die Beobachtung der Geseze zu wachen, das Interesse des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft in Civil- wie in Strafsachen zu wahren und für die Vollstreckung der richterlichen Entscheidungen Sorge zu tragen. Nach einer geschichtlichen Uebersicht der Entwicklung dieser Institution, deren Idee schon im Mittelalter in Deutschland, Frankreich oder Italien und Spanien auftauchte, und der Ausbildung, welche dieselbe insbesondere in Frankreich erhielt, verweilte der Redner bei einer ausführlichen Darstellung der Organisation und des großen Wirkungskreises der französischen Staatsbehörde, und ging hierauf zu einer Schilderung der Grundlagen über, auf welche die Staatsanwaltschaft durch das neue Gesetz über das Strafverfahren in Oesterreich gestellt ist. Ueber den Umfang der Befugnisse der Staatsanwaltschaft in Civilsachen, so wie in Beziehung auf die Disciplin und den innern Dienst der Gerichte, soll, wie Hr. v. Würth mittheilte, noch vor dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Gerichtsbehörden eine eigene Instruction erscheinen. Der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft in Strafsachen aber ist in der neuen Strafprozeßordnung erschöpfend dargestellt. Hr. v. Würth zeigte in einer vergleichenden, fortlaufenden Dar-

stellung, daß die österreichische Gesetzgebung zwar die Organisation und Gliederung der Staatsanwaltschaft dem französischen Geseze nachgebildet, in Bezug auf die Stellung der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren aber und den Gerichten gegenüber, das Princip des Anklageverfahrens viel schärfer und richtiger aufgefaßt habe. Durch die österreichische Gesetzgebung wird der Staatsanwaltschaft nur gestattet, Untersuchungs-handlungen durch richterliche Personen zu veranlassen, nicht aber selbst solche Acte vorzunehmen, wie dieß im französischen Rechte der Fall ist. Der Staatsanwalt darf nicht, wie in Frankreich, in der Raths- oder Anklagekammer als Referent auftreten, sondern dieses Geschäft muß immer von Richtern versehen werden. Uebrigens ist der Staatsanwalt selbst im Laufe der Hauptverhandlung berechtigt, die Einstellung des Verfahrens zu beantragen, welche, wenn der Angeklagte zustimmt, ohne Weiteres Statt findet. Auch ist das Gericht an den Strafantrag des Staatsanwaltes insoweit gebunden, daß es auf eine höhere als die vom Staatsanwalt beantragte Strafe nie erkennen kann. Hr. v. Würth behandelte hierauf die schwierige, von allen Gesezen nur der Lösung durch die Praxis überlassene Frage, in wie weit die Mitglieder der Staatsanwaltschaft in Betreff der Ausübung ihres Amtes in einzelnen Straffällen von den Befehlen des Ministeriums abhängig seyen, und sprach seine Ansicht dahin aus, daß der Staatsanwalt in seiner doppelten Eigenschaft als Wächter des Gesezes und als Organ der Regierung zwar dem Befehle der Einleitung eines Strafverfahrens, der Ergreifung eines Rechtsmittels u. d. gl. Folge leisten müsse, daß er aber in Bezug auf die am Schlusse des Verfahrens zu stellenden Anträge nur seiner aus dem Gange der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung zu folgen verpflichtet sey. Den Schluß der Vorlesung bildete eine beredte Schilderung der Schwierigkeiten, welche in der Stellung der Staatsanwaltschaft liegen, und den Eigenschaften, die von einem tüchtigen Staatsanwalt gefordert werden müssen, wenn die neue Institution auch bei uns jene allgemeine Achtung erringen soll, deren sie zu einer heilsamen Wirksamkeit bedarf.

— Die neuesten Nachrichten aus Bochnia über den daselbst ausgebrochenen Grubenbrand bestätigen die schon früher gebrachte Notiz, daß außer den beiden bemerkten Individuen Niemand das Leben verloren habe. Die anfänglich vermischten Bergleute arbeiteten, ohne von dem in ihrer Nähe entstandenen Brande eine Ahnung zu haben, in dem alten Felde ruhig fort und wurden Abends wohlbehalten zu Tage gefördert. Noch ist die Ursache des Brandes nicht erforscht; die von ihm und der Stickluft eingenommene Strecke im neuen Felde beträgt eine halbe Meile. Man will, wie wir hören, den Brand daselbst dadurch ersticken, daß man alle Verbindungsgänge zwischen dem alten und neuen Felde vermauert und verstopft, wodurch man zugleich den Vortheil erzielt, daß im ersteren ungestört fortgearbeitet werden kann. Der Schaden an Aerarialgut dürfte sehr bedeutend seyn. Im Rayon des Brandes sollen sich 40 bis 50,000 Centner bereits gewonnenen, aber noch nicht zu Tage geförderten Salzes befinden, welche durch den Rauch und die entwickelte Luft ungenießbar werden, so wie auch in den vom Feuer und Rauche erfüllten Räumen durch längere Zeit kein brauchbares Salz wird gewonnen werden können.

— Wir vernehmen mit Vergnügen, daß das Justizministerium die österreichische Strafgesetzgebung zur unmittelbaren Einführung in Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen vorbereitet. Der Text des Gesezes selbst soll mit den seit beinahe einem halben Jahrhunderte erschienenen Nachtragsverordnungen verschmolzen und so eine revidirte Ausgabe des Gesezes für die benannten Länder erfolgen. Wie wir hören, ist der von den Verbrechen handelnde erste Theil in der neuen Redaction bereits fertig.

— Wir hören aus verlässlicher Quelle, daß die Erlassung eines Gesezes über die Erwerbung und den Verlust des österreichischen Reichsbürgerrech-

tes von den Ministerien der Justiz und des Innern vorbereitet wird, dessen Entwurf der Ministerialsecretär Freiherr v. Buschmann verfaßte. Durch dieses Gesetz, welches besonders für die ungarische Colonisationsfrage von präjudicialer Bedeutung ist, wird jeder bisher bestandene Unterschied zwischen den Staatsbürgern der verschiedenen Kronländer aufgehoben und abermals eine wichtige Bestimmung der Reichsverfassung verwirklicht.

— Die neue (deutsche) Wechselordnung sammt den Vorschriften über das Wechselverfahren wird schon mit Ende dieser Woche im Reichsgesetzblatte u. z. in allen zehn Sprachen erscheinen. Es ist dies das erste Gesetz, welches gleichzeitig für den Umfang der gesammten Monarchie ergeht.

Der österreichische Telegraphendienst soll vom 15. Februar an für die Privat-Correspondenz in den Richtungen von Graz, Laibach, Triest, Linz, Salzburg, Brünn, Olmütz, Prag und Oberberg unter verbesserter Tarordnung freigegeben werden. Eine directe telegraphische Verbindung mit dem Auslande steht in naher Aussicht.

Prag, 10. Februar. Fast alle 22 Gymnasien Böhmens wurden in den letzten zwei Jahren in Lyceen umgewandelt. Mit Ausnahme von etwa vier in den westlichen Gegenden, ist überall die böhmische Sprache obligater Lehrgegenstand. An manchen Lyceen trägt man überdies auch einige Gegenstände, als Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Religion u. s. w. in böhmischer Sprache vor.

Italien.

Roveredo, 5. Februar. Der „Mess. tirol.“ enthält folgenden Bericht: Die vereinigte Deputation der fünf bei der Anlegung eines Schienenweges in Südtirol zumeist interessirten Städte wurde am vergangenen Donnerstag Morgens von Sr. Exc. dem General-Gouverneur in der Lombardei und in Venedig, Marschall Grafen Radetzky, in seinem Palaste zu Verona empfangen. Nachdem der Podesta von Verona, Herr Conati, den Zweck der Mission mit wenig Worten bezeichnet hatte, äußerte sich der alte Heerführer mit militärischer Offenherzigkeit, daß er von dem höchsten Nutzen der projectirten Eisenbahn im südlichen Tirol vollkommen überzeugt sey; daß er zum Vortheil derselben viel geschrieben und gesprochen habe, daß jedoch ihre Ausführung nicht das Werk eines Augenblicks seyn könne. Der Staat habe gegenwärtig die Verpflichtung zur Ausführung anderer und sehr kostspieliger Unternehmungen dieser Art auf sich, so daß es in der nächsten Zukunft für ihn eine Unmöglichkeit sey, seine Aufmerksamkeit neuen, riesenhaften Bauten zuzuwenden, bevor er die bereits begonnenen einem befriedigenden Ende zugeführt habe. Für dermal nehme jener große Schienenweg, der nach seiner Vollendung einerseits Verona, andererseits Treviso in zwei verschiedenen Richtungen, nämlich in der untern und in der obern Lombardie, mit einander in Verbindung bringen soll, die ganze Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung in Anspruch. Mit diesem Werke gehe ein anderes, von nicht geringerer Wichtigkeit, nämlich die Schiffbarmachung des Mincio für große Fahrzeuge, Hand in Hand; durch dieses Mittel werde eine leichte und schnelle Verbindung zwischen dem Garda-See und dem Po hergestellt. Aus diesen vom Marschall an die Deputation gerichteten Worten ging klar hervor, daß unsere Eisenbahn sicherlich kein leerer Wunsch bleiben werde; daß ihre Erbauung im Princip für zulässig erkannt, die Lösung des Problems aber, obgleich für den Augenblick nicht möglich, in nicht zu weiter Ferne erfolgen werde. Se. Excellenz schlossen mit der Versicherung, daß seine bereits ausgesprochene Theilnahme für die südtirolische Eisenbahn sich nie mindern werde.

Florenz, 6. Februar. Der Marchese Sforza hat Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog von Toscana sein Creditiv als neapolitanischer Gesandter in einer

Privat-Audienz überreicht, und ist sodann der großherzoglichen Familie vorgestellt worden.

Bologna, 31. Jänner. Die „Gazzetta di Bologna“ enthält eine lange Reihe von Beurtheilungen zu mehrjährigen Zwangsarbeiten, welche wegen Diebstahl, Waffenverheimlichung, Widersegligkeit gegen die bewaffnete Macht u. c. verhängt wurden.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Das „Bulletin de Paris“ meldet: Die Regierung hat von Drouyn de Lhuys, außerordentlicher Gesandter Frankreichs am englischen Hofe, Depeschen über die vollständige Ausgleichung am englischen Hofe erhalten. Der Gesandte bemerkte dem Lord Palmerston, daß Frankreich mit Großbritannien in Allem, was die orientalische Frage betrifft, gemeine Sache gehabt habe, daß seine Flotte mit dem englischen Geschwader zugleich nach dem Orient gegangen sey, um dieselbe Angelegenheit zu unterstützen. Um so mehr sey die französische Regierung darüber erstaunt, daß das englische Cabinet, ohne Frankreich, die natürliche Schutzmacht Griechenlands, davon zu präveniren, gegen dieses Königreich solche Gewalt verübt habe.

Frankreich, sagte Drouyn de Lhuys, hat um so mehr Grund, über diese Maßregeln erstaunt zu seyn, als die beiden Flotten fast zu gleicher Zeit sich in Bewegung setzten, in demselben Momente, in welchem diese bedauerlichen Vorfälle in Athen auf Befehl des englischen Cabinets Statt fanden, welches seinen Allirten von seinen Projecten wenigstens hätte in Kenntniß setzen sollen. Uebrigens sollte England es wenigstens sagen, wenn es beabsichtigt, eine Politik, welche der bisherigen: gemeinschaftlich zu verfahren, entgegengesetzt ist; Frankreich sey stark genug, um Allirte zu finden, oder sich auf seine eigene Macht zu beschränken.

Der französische Gesandte schlug hierauf die Mediation Frankreichs vor, und seine Worte brachten die beste Wirkung, sie wurden vollständig angenommen. Lord Palmerston hat in Alles eingewilligt, die Vermittelung Frankreichs angenommen, und man kann die griechische Angelegenheit, welche das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und England leicht gestört hätte, als vollkommen beigelegt betrachten. Griechenland und Europa werden Frankreich dafür dank schuldig seyn, daß es eine Frage ausglich, die gefährliche Folgen hätte haben können, wenn nicht das kluge Benehmen und die feste versöhnende Haltung der französischen Regierung ihnen zuvorgekommen wäre.

Paris, 7. Februar. Der „Moniteur“ enthält heute keinen officiellen Theil. — Gestern kamen noch einige Verhaftungen vor. An mehreren Orten wurden Blousenmänner, welche die Pflasterung der Stellen hindern wollten, auf denen zuvor Freiheitsbäume gestanden hatten, verhaftet. Gleiches geschah einigen Personen, die bei der Porte St. Martin, den Hut schwenkend, ausriefen: Es lebe die demokratische und sociale Republik! — Die Wallfahrten auf den Stellen, auf welchen die beiden Freiheitsbäume der Porte St. Martin und Porte St. Denis gestanden hatten, dauern fort. Unter den Personen, welche diese Plätze besuchen, befinden sich viele Repräsentanten, die sich vermuthlich überzeugen wollen, ob die Ruhe in diesem Stadttheil wieder hergestellt sey. Man will auch Odilon-Barrot dort bemerkt haben.

Großbritannien und Irland.

Wir lassen die vom Marquis v. Lansdowne im Unterhause am 4. d. M. auf die Interpellation des Lord Stanley gegebene Erklärung folgen:

„Erst nachdem der griechische Minister eine schriftliche, abschlägige Antwort auf die britischen Forderungen gegeben hatte, schlug Sir W. Parker den mildesten Weg ein, den er unter solchen Umständen ergreifen konnte; denn es ist un wahr, daß er den Pyraeus blockirt habe (not true, that he had instituted a blockade of the Piraeus);

er hatte nur einem griechischen, damals im Hafen befindlichen Kriegsschiffe bekannt gegeben, daß es diesen Hafen nicht verlassen dürfe, bevor unsere Forderungen befriedigt wären.“

Donau-Fürstenthümer.

Galacz, 20. Jänner. Dreißig der angehendensten, in Galacz und Ibraila etablirten österr. Unterthanen, haben dem Ritter von Huber, bei Gelegenheit seiner Beförderung zum k. k. österr. General-Consul in Alexandrien, im eigenen Namen und dem ihrer Landsleute eine Adresse überreicht, in welcher sie seinen Verdiensten die lebhafteste Anerkennung zollen, den wärmsten Dank für die Dienste aussprechen, die er ihnen als österreichischer Consul in der Moldau geleistet, und die Ansicht an den Tag legen, daß seine wohlverdiente Beförderung das Mittel seyn werde, nicht nur die österreichischen Handelsverbindungen mit Aegypten zu fördern, sondern auch mit China und Indien wieder anzuknüpfen.

Neues und Neuestes.

— Das Journal „die Presse“ ist nunmehr auch für den Belagerungsrayon der Hauptstadt Prag und die böhmischen Festungen Königgrätz, Josefstadt und Theresienstadt verboten worden.

— F. M. L. Graf Degenfeld soll das Kriegsministerium übernehmen, Graf Gyulai das Commando des 5. Armeecorps. (Wand.)

— Die militärische Execution im Süden Dalmatiens hat ihre Mission erfüllt; die rückständigen Steuern werden bezahlt.

— Baron Andriani soll als Statthalter nach Dalmatien gehen. Das Gerücht seiner Ernennung zum Civil-Commissär von Triest scheint demnach irrig.

— Das Lemberger Subernium soll vom Ministerium aufgefordert worden seyn, ein Gutachten über die Arrondirung Galiziens durch Zuthellung einiger Stücke vom nördlichen Ungarn abzugeben.

— Nach dem neuen Gemeindegesetze soll der Bürgermeister für Wien auf 3 Jahre gewählt werden. Als Candidaten für die erste Wahl nennt man die jetzigen Präsidenten des Gemeinderathes, Dr. Seiller und den ehemaligen Bürgermeister Czapka.

— Die Schweizer-Frage geht einer friedlichen Lösung entgegen. Mazzini wurde ausgewiesen, und begibt sich über Frankreich nach England. Es sollen auch gegen andere Flüchtlinge ähnliche Maßregeln ergriffen werden.

— Admiral Parker hat vom englischen Ministerium den Auftrag erhalten, die Feindseligkeiten gegen Griechenland einzustellen.

— Nach der für wohlunterrichtet geltenden „Patrie“ soll die Rückkehr des Papstes nach Rom am 15. d. M. erfolgen.

— Die W. Z. vom 14. d. M. bringt die Besetzungen der Dienstposten bei den Gerichtsbehörden im Kronlande Oesterreich unter der Enns, denen nun die der übrigen Kronländer folgen dürften.

— Der Ausschuß des Wiener Slavenballes hat von dem reinen Ueberschusse von 700 fl. C. M. auch 50 fl. zur Unterstützung der slovenischen Literatur, und 50 fl. für das slovenische Theater in Laibach bestimmt.

— Dem Vernehmen nach sollen mehrere Schriftsteller, welche sich im Jahre 1848 durch strengmonarchische Gesinnung auszeichneten, mit dem Franz Joseph-Orden theilhaft werden. (Lloyd.)

— Der „Union“ wurde mitgetheilt, daß vom Fürsten Metternich, auf dessen Herrschaft Platz in Böhmen, ein Brief eingelangt seyn soll, demzufolge der Fürst zu Ende März l. J. dort einzutreffen gedenkt.

— Herr Minister Bach hat eine von der Karlsteiner Gemeinde in Böhmen erhaltene Dankadresse in czechischer Sprache beantwortet.

3. 279. (2)

Expositions - Nachricht.

Montag den 18. Februar wird Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Spitalgasse Nr. 269 im ersten Stocke eine Exposition von verschiedenen Hauseinrichtungsstücken Statt finden.

Kaufliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

In der **Jgu.v.Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Friedrich, J. M., Allgemeines Fastenbuch für katholische Christen Enthält: den goldenen Fastenpiegel, Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebete, Messlieder, Kreuzweg und Andachten zur schmerzhaften Muttergottes, Evangelien und Gebete für die Fastensonntage, Gesänge und Litaneien zum Segen; dann Betrachtungen, Kirchengebete, christliche Lehren und Gemüths- Erhebungen auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit und die heilige Charwoche, mit der Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes, Tagzeiten vom bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi; die sieben Bußpsalmen, Gebete und Aufopferungen bei Besuchung des heiligen Altars-Sacramentes, der heiligen Gräber, und die Auferstehung. Zweite verbesserte, viel vermehrte Auflage. Mit einem Stahlstich. Wien, 1849, 1 fl.

Boček, Fastenbuch für Katholiken. Zweite, mit der Messandacht für die heil. Charwoche vermehrte Auflage. Wien, 1 fl. 36 kr.

Wiedenfeld, Feldzug der Oesterreicher in Italien, von der Papstwahl Pius IX. bis zum Waffenstillstand von Mailand.

Voran eine Schilderung der Zustände Italiens seit dem Wiener-Congress und den Hauptveranlassungen seines Aufstandes. Weimar. 1849, 1 fl. 40 kr.

Zanotych, Joh., von Adlerstein, die letzten zwei Jahre Ungarns. Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution. In 3 Bänden. 1. Lief., Wien, 1850, 40 kr.

Schuffelka, Frz., das Interim, die kleinen deutschen Staaten, und die deutsche Freiheit.

Motto:

Interim! Interim!
Der Teufel steckt hinter ihm!

Wien, 1849, 30 kr.

Das 7. bis 9. Heft,

der

Reichsgesetze

für das

Kaisertum Oesterreich.

Wien. 1850. 1 fl. C. M.

Darauf machen wir nun jene P. T. Herren Pränumeranten aufmerksam, deren Domicil uns nicht näher bekannt oder nur selbst in Empfang zu nehmen wünschen.

Auch ist daselbst zu haben:

Cebusky, kurzgefaßte Grammatik der böhmischen Sprache. Theoretisch-practisch bearbeitet nach eigener Erfahrung, mit theilweiser Anwendung der Ahn'schen Methode. Wien. 1850. 45 kr.

Schlecht, Dr. Leop., Grundriß der unorganischen Chemie, mit häufigen Beziehungen auf technische Anwendung, nebst einem Anhang über Gährungsprozesse. Zum Gebrauche für Schüler der Lycealclassen und für Anfänger. Wien 1850. 48 kr.

Practisches Verfahren bei Einhebung der Einkommensteuer für 1850. Gemeinfaßlich erläutert mit beigegebenen Formularien. Wien 1850. 8 kr.

3. 263. (3)

Erledigte Stipendien

für Böglinge der Ackerbauschule in Krain.

Die allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain am 20. Nov. v. J. hat im Sinne des vom landwirthschaftlichen Congresse in Wien v. J. gefaßten Beschlusses von dem patriotischen Anerbieten einiger Herren Wirthschaftsbesitzer Gebrauch gemacht und beschlossen, daß vorläufig auf 4 solchen Besühungen, die als practische Unterrichtsanstalten vollkommen geeignet befunden wurden, Ackerbauschulen errichtet werden, jede mit 3 zwei Böglingen aus dem Bauernstande unseres Kronlandes.

Die Dauer des Unterrichtes ist auf 3 Jahre festgesetzt, während welcher Zeit der Bögling in der Ackerbauschule unentgeltlich Kost und Wohnung, überdieß aber noch alljährlich 30 fl. für die Kleidung aus dem dafür bestimmten Fonde erhält, aus welchem ihm auch die erforderlichen Bücher beigebracht werden. Den ausgezeichnetsten unter den Böglingen, welche nebst der fleißigen und tadellosen Verwendung während der Lehrzeit auch bei der am Schlusse der dreijährigen Unterrichtszeit mit ihnen vorgenommenen Prüfung Beweise vorzüglichen Wissens werden an den Tag gelegt haben, werden noch besondere Geldprämien verliehen werden.

Da demnach für obenerwähnte Ackerbauschulen 8 Böglinge aufgenommen werden, welche in den Genuss der besagten Stipendien zu treten haben, so wird die Concurrenz für diese 8 Stipendiumsplätze hiermit ausgeschrieben.

Die Bedingungen der Betheilung sind:

- 1) daß der Bögling aus Krain gebürtig sey;
- 2) daß er das 16. Lebensjahr zurückgelegt habe;
- 3) hinlängliche Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens in der Landessprache besitze; diejenigen, die auch des Lesens und Schreibens der deutschen Sprache mächtig sind, sollen dies auch anführen;
- 4) von gesunder Körperconstitution, und
- 5) tadellosen Sitten sey.

Vorzügliche Rücksicht wird bei der Verleihung der Stipendien auf solche Bauernsöhne genommen werden, welche in Zukunft von ihren Aeltern die Wirthschaft zu übernehmen haben werden, um durch deren Ausbildung sogleich die väterliche Wirthschaft auf eine rationelle Stufe zu bringen.

Da mit dem Frühjahrsanbaue die Schulen zu beginnen haben, so wird der Anmeldungsstermin bis Ende Februar festgesetzt.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich in der Kanzlei der Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach geschehen; jedenfalls aber müssen obige Erfordernisse durch gültige Zeugnisse nachgewiesen werden. Der Aufenthaltsort des Competenten muß genau angegeben werden, damit ihm seiner Zeit die betreffende Erledigung des Besuches verlässlich zugemittelt werden kann.

Die Herren Mitglieder der Landwirthschaft-Gesellschaft werden angelegentlichst ersucht, diese Verlautbarung in ihrem Bereiche so viel als möglich zu verbreiten, und mit mehr als gewöhnlichen Fähigkeiten und Anlagen versehene Individuen zu der eröffneten Concurrenz kräftigst aufzumuntern. Die Errichtung der Ackerbauschulen in Krain soll ein Wendepunct des bisher sehr vernachlässigten rationellen bäuerlichen Unterrichtes im Gewerbe der Bodencultur seyn; sie verdienen daher die größte Beachtung aller Vaterlandsfreunde.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain. Laibach den 3. Febr. 1850.

3. 277. (2)

Für die Grundentlastung

sind so eben in der Ferstl'schen Buchhandlung des A. L. Greiner in Graz erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: alle für das Geschäft der Grundentlastung erforderlichen Rechnungsschlüssel unter dem Tit. I:

Berechnungstabellen für die Grundentlastung,

von Johann Paul Posener,

broschirt mit gefärbtem, eleganten Umschlag 1 fl. 30 kr. C. M.

Dieses Werk enthält, in 21 Tabellen, nicht nur die Geldberechnung für jede Anzahl Stücke, Tage, Mehen, Eimer, Centner, Pfunde, Klafter, Joche u. dgl., wenn der Preis der Einheit dieser Gegenstände bekannt ist, sondern auch für jede beliebige Anzahl Theile des Meheus (Mafel), des Eimers (Mafel und Seitel), für jede beliebige Anzahl Pfunde und Lothe, für Theile der Holzklaster ($\frac{1}{16}$) für jede beliebige Anzahl Quadratklaster des Flächenmaßes; ferners die Rechnungsschlüssel für die Capitalisirung der Rente, für den 20% Einlaß und auch für die nach dessen Abzug bleibenden 80%, für die Reduction der nach W. W. bestimmten herrschaftlichen Gaben in C. M., und für eine Menge Buchverhältnisse, in welchen die Zehentberechtigungen und andere bei der Grundentlastung zur Verhandlung kommende Objecte und Verhältnisse erscheinen können; nämlich: $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{20}$.

Nur durch eine besonders zweckmäßige Zusammenstellung und die entsprechende Wahl des Formats war es möglich, ohne Beeinträchtigung des reichhaltigen Inhaltes, das Ganze, zugleich mit Rücksicht auf Bequemlichkeit, auf eine geringe Bogenzahl zu bringen und dadurch den obbezeichneten Ladenpreis festzustellen. Der Pränumerationspreis, welcher jedoch nur bis Ende Jänner d. J. galt, ist dagegen auf 1 fl. C. M. herabgesetzt, und es wird den Herren Pränumeranten der geleistete Mehrbetrag zurückgestellt.

Für die k. k. Steuerämter

sind von demselben Verfasser in allen Buchhandlungen zu haben, und durch die Ferstl'sche Buchhandlung in Graz zu beziehen:

1. Allgemeiner Repartitionschlüssel zur Benützung für Gesellschafts-, Repartitions- und Interessenrechnungen u. s. w., um 2 fl. 30 kr. C. M.
2. Einfache Hilfstabellen zur Verfertigung ganz genauer Rechnungsschlüssel u. s. w., um 1 fl. 20 kr. C. M.

Beide Werke liefern jeden beliebigen Rechnungsschlüssel mit der vollständigsten Genauigkeit, die man in keinen allgemeinen Tabellen sonst findet, für alle Fälle ohne einen andern Bruch, als Hundertel-Kreuzer in Rechnung zu bringen.